

## Einzureichende Unterlagen und Hinweise zum Einbürgerungsverfahren

Allgemeine Antragsunterlagen	
<input type="checkbox"/>	vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Einbürgerungsgebühr (Bei der Einreichung des Antrags ist ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Sie erhalten hierzu nach Eingang Ihres Antrags eine schriftliche Mitteilung.): <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> für jede/n volljährigen Antragsteller*in: 255,00 €</li> <li><input type="checkbox"/> für Antragsteller*innen über 16 Jahren, wenn der Antrag ohne die Eltern gestellt wird: 255,00€</li> <li><input type="checkbox"/> für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen: 51,00 €</li> </ul>

Personenstandsdokumente zu jeder antragstellenden Person ab 16 Jahren	
<input type="checkbox"/>	Gültiger Nationalpass zur Bestätigung der Identität und Staatsangehörigkeit (FARBKOPIE von allen Seiten mit Angaben zur Person und Gültigkeit des Dokuments)
<input type="checkbox"/>	Reiseausweis für Geflüchtete/Ausländer/Staatenlose, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz
<input type="checkbox"/>	gültiger Aufenthaltstitel ( <i>gilt nicht für EU-Bürger*innen</i> )
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde <b>oder</b> Auszug aus dem Familienbuch (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Eheurkunde, Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft <b>oder</b> Auszug aus dem Familienbuch (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Scheidungs Urteil/-urkunde (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeitsausweis, Negativbescheinigung, etc. (ggf. mit Übersetzung)

Personenstandsdokumente zu angehörig, nicht miteinzubürgernden Personen	
<input type="checkbox"/>	deutscher Personalausweis des/der Ehepartner*in oder Lebenspartner*in (nur für eine Einbürgerung nach 3 Jahren gem. § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz)
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunden aller Kinder

Nachweis über die deutschen Sprachkenntnisse (mind. B1 Niveau)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zertifikat Deutsch: mindestens Sprachniveau B1 (zertifiziert von: telc gGmbH, Goethe Institut oder Test-DaF-Institut) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Schulzeugnisse über den 4-jährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland mit Erfolg (= Versetzung in die nächsthöhere Klasse) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Schulabschlusszeugnis (mindestens Hauptschulabschluss oder gleichwertiger deutscher Schulabschluss) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Schulzeugnis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Studienabschlusszeugnis von einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Berufsabschlusszeugnis

Nachweis über die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (staatsbürgerliche Kenntnisse)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zertifikat Einbürgerungstest/ „Test Leben in Deutschland“ (mit mind. 17 Punkten bestanden) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Schulabschlusszeugnis (einer allgemeinbildenden deutschen Schule) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Schulzeugnis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Berufsabschlusszeugnis einer Berufsschulpflichtigen Ausbildung ( <i>nur anerkannt, sofern die Fächer Politik/ Gesellschaftslehre erteilt wurden</i> ) <input type="checkbox"/> <b>oder</b> Studienabschlusszeugnis von einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule ( <i>nur anerkannt, wenn staatsbürgerliche Kenntnisse zum Studieninhalt gehörten</i> )

Nachweise über die Absicherung in besonderen Lebenslagen	
<input type="checkbox"/>	Kranken- und Pflegeversicherungsschutz (Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse) <i>Nicht erforderlich sofern Sie selbst sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.</i>

<input type="checkbox"/>	Altersvorsorge (z.B. Immobilienbesitz, private Lebensversicherung / Rentenversicherung)
<b>Nachweise zu den wirtschaftlichen Verhältnissen / der aktuellen Tätigkeit</b>	
<input type="checkbox"/>	zusätzlich auch von den unterhaltsberechtigten Familienangehörigen (z. B. Ehepartner*in, Kinder, Eltern)
<input type="checkbox"/>	wenn Sie berufstätig sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkommensnachweise (Lohnabrechnungen) der letzten drei Monate <u>und</u></li> <li>- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (siehe Formular unter „Downloads“)</li> </ul> <p>wenn Sie selbstständig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bescheinigung über das durchschnittliche Einkommen (siehe Formular unter Downloads),</li> <li>- Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug),</li> <li>- Einkommensteuerbescheide der letzten <u>zwei</u> Jahre,</li> <li>- Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherungen, Immobilienbesitz),</li> <li>- Nachweise über Krankenversicherungsschutz (aktuelle Beitragsrechnung),</li> <li>- Nachweise über Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit,</li> <li>- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. der Stadtverwaltung</li> </ul> <p>wenn Sie Schüler/in sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Schulbescheinigung und aktuelles Schulzeugnis</li> </ul> <p>wenn Sie Student/in sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Studienbescheinigung</li> </ul> <p>wenn Sie Rentner/in sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktueller Rentenbescheid</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Bescheide über die Bewilligung von öffentlichen Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Rente, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Elterngeld, BaFöG, Kindergeld)
<input type="checkbox"/>	Bestätigung und Nachweise der Eltern oder der unterhaltspflichtigen Person(en) über wirtschaftliche Unterstützung / Zahlung des Unterhalts <b>und</b> Nachweise über die Unterhaltsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten Person(en)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Erwerbsbiographie: Rentenversicherungsverlauf (Hier beantragen: Tel. DRV: 0800 1000 480 11/ online <a href="https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/">https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/</a> )
<input type="checkbox"/>	aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters <b>oder</b> Bestätigung über mietfreies Wohnen/ Mitwohnbescheinigung der Eltern <b>Alternativ:</b> Nachweis über Wohneigentum (Grundbuchauszug und Grundbesitzabgabenbescheid, Nachweise zu den Nebenkosten)

<b>Unterlagen zu unter 16-jährigen miteinzubürgernden Kindern</b>	
<input type="checkbox"/>	Gültiger Nationalpass zur Bestätigung der Identität und Staatsangehörigkeit (FARBKOPIE von allen Seiten mit Angaben zur Person und Gültigkeit des Dokuments)
<input type="checkbox"/>	Reiseausweis für Geflüchtete/Ausländer/Staatenlose, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz (alle Seiten mit Angaben zur Person und Gültigkeit des Dokuments)
<input type="checkbox"/>	gültiger Aufenthaltstitel (eAT)
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde <b>oder</b> Auszug aus dem Familienbuch (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	bei Schulkindern: aktuelles Schulzeugnis
<input type="checkbox"/>	Urteil/Urkunde zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung/Sorgeberechtigung

<b>Befreiungsnachweise und Sonstiges</b>	
<input type="checkbox"/>	(Fach-)ärztliches Gutachten über: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/>Arbeitsunfähigkeit</li> <li><input type="checkbox"/>Fehlenden Nachweis der Deutsch-Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (GER)</li> <li><input type="checkbox"/>Fehlenden Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse (Einbürgerungstest)</li> </ul>

## Wichtige Hinweise zum Einbürgerungsantrag

### **1. gültige Ausweisdokumente (Nationalpass und Aufenthaltstitel):**

Für eine Einbürgerung müssen Sie zum Zeitpunkt der Entscheidung gültige Ausweisdokumente vorlegen. Das bedeutet, dass Ihr Nationalpass (nicht: Reiseausweis für Flüchtlinge) und Ihr Aufenthaltstitel gültig sein müssen. Sofern Ihre Ausweisdokumente bald ablaufen oder bereits abgelaufen sind, ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, um Ihre Ausweisdokumente zu verlängern.

Die Vorlage eines aktuell gültigen Nationalpasses ist im Rahmen der Antragsbearbeitung zwecks Klärung Ihrer Identität zwingend notwendig. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 18.12.2025 entschieden, dass ein Einbürgerungsbewerber seine Identität vorrangig durch Vorlage eines Nationalpasses nachzuweisen hat. Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 98/2025 v. 18.12.2025:

<https://www.bverwg.de/pm/2025/98>

### **2. Vorlage von Unterlagen:**

Bitte achten Sie darauf, Ihren Antrag vollständig auszufüllen und alle erforderlichen Nachweise vollständig einzureichen. Unvollständige Anträge oder fehlende Unterlagen können die Bearbeitung verzögern. Eine persönliche Abgabe der Unterlagen ist nicht erforderlich. Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte übersenden Sie keine Originalunterlagen per Post. Im Rahmen der elektronischen Aktenführung können eingereichte Papierunterlagen digitalisiert werden. Die Vorlage der Originaldokumente erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren im Rahmen eines gesonderten Termins. Eine vorherige Einreichung von Originalunterlagen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

### **3. Ausländische Urkunden, Legalisation und Übersetzungen:**

Ausländische öffentliche Urkunden (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) sind zu legalisieren bzw. mit einer Haager Apostille zu versehen. Ausgenommen hiervon sind:

- Personenstandsurkunden der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie
- internationale mehrsprachige Urkunden (Formular A, Formular B).

Informationen zum Legalisierungsverfahren erhalten Sie von Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Dort können Sie zusätzlich weitere Informationen darüber erhalten, in welcher Form (Art der Beglaubigung) Sie die Urkunden Ihres Heimatstaates einreichen können.

Allen fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung eines/einer vereidigten Übersetzers/Übersetzerin so beizufügen, dass die Übersetzung dem Original zweifelsfrei zugeordnet ist. Übersetzungen von nicht vereidigten Personen werden nicht anerkannt.

### **4. Mitwirkungspflichten**

Sie trifft im Einbürgerungsverfahren eine Pflicht zur Mitwirkung bei der Aufklärung des Sachverhalts. Gemäß § 34 Satz 2 StAG i.V.m. § 82 Abs. 1 Satz 1 AufenthG ist der Einbürgerungsbewerber/die Einbürgerungsbewerberin verpflichtet, seine/ihre Belange und günstigen Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine/ihre persönlichen Verhältnisse, sonstigen erforderlichen Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstigen erforderlichen Nachweise, die er/sie erbringen kann, unverzüglich beizubringen (sog. Mitwirkungspflicht).

Die Mitwirkungspflicht beinhaltet auch die Verpflichtung zur Aktualisierung entsprechender Angaben im Zeitraum zwischen Antragstellung und Entscheidung, da maßgeblich auf den Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde abzustellen ist. Die Mitwirkungspflichten sind auf rechtmäßige, mögliche und zumutbare Maßnahmen begrenzt. Handlungen, die unmöglich, unzumutbar oder unverhältnismäßig sind, können nicht verlangt werden.

Die Einbürgerungsbehörde kann dem Einbürgerungsbewerber/der Einbürgerungsbewerberin bei der Sachverhaltsaufklärung eine Frist zur Beibringung der Nachweise setzen. Nach Ablauf der Frist geltend gemachte Umstände können unberücksichtigt bleiben für die Entscheidung, § 34 Satz 2 StAG i.V.m. § 82 Abs. 1 Satz 4 AufenthG.

Sollten Sie also die im Rahmen des Antragsverfahrens angeforderten Unterlagen nicht fristgerecht, verfahrensverzögernd und ohne triftige Entschuldigung für die Säumnis einreichen, liegt es in meinem pflichtgemäßen Ermessen, ob die Unterlagen und Angaben für die Entscheidung berücksichtigt werden. In die Ermessensentscheidung sind die Gründe für die Verspätung und die Bedeutung der Angelegenheit für den Ausländer einzustellen.

Ferner hat die Verletzung der Mitwirkungspflicht für Sie den Nachteil, dass Ihre Einbürgerungsvoraussetzungen, für welche Sie die Beweislast trifft, als nicht erwiesen gelten. Das berechtigt zur Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrags.

### **5. Information zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren:**

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen.

Gemäß § 71 Absatz 2 Nr. 5 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten an die Einbürgerungsbehörde zulässig. Die Einbürgerungsbehörde lässt sich auf Ersuchen Daten übermitteln

- vom Jobcenter
- von der Agentur für Arbeit oder
- vom Sozialamt,

welche für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Informationen enthalten, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.

### **6. Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 DSGVO**

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 DSGVO können Sie unter <https://service.kreis-herford.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/11473/show> jederzeit abrufen.

### **7. Kontaktdaten der Einbürgerungsbehörde Kreis Herford:**

Postanschrift:

Kreis Herford  
Ausländerwesen und allgemeine Ordnung  
- Einbürgerung –  
Wittekindstraße 7  
32051 Herford

Zentrale E-Mail-Adresse: [einbuengerung@kreis-herford.de](mailto:einbuengerung@kreis-herford.de)  
Zentrale Telefonnummer: 05221 – 13 2665  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Di, Do. & Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
und Do. 14.00 - 16.00 Uhr